



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/118/2020

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

21.01.2020

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

WiFi4EU

- Einrichtung eines WLAN-Netzes im Bereich der Gemeindehalle und der Hermann-Eberhardt-Halle

III. Anlagen

Mindestanzahl Accesspoints

Angebot Verkabelung

Angebot Accesspoints

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☒ Einnahmen: max. 15.000 €

☒ Ausgaben: ca. 30.000 €

☒ Planmäßig 15.000 € HH-Stelle

☒ Überplanmäßig 15.000 € HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die Europäische Union hat im Jahr 2018 das Förderprogramm WIFI4EU aufgelegt, das Anwohnern und Besuchern in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens einen hochwertigen Internetzugang ermöglichen soll.

Eine solche lokale drahtlose Netzanbindung, die kostenlos und diskriminierungsfrei ist, soll zur Überbrückung der digitalen Kluft beitragen, insbesondere in Gemeinschaften, in denen die digitalen Kompetenzen schwächer ausgeprägt sind, im ländlichen Raum und in abgelegenen Gegenden.

Sie soll ferner den Zugang zu Onlinediensten verbessern, die zu einer Steigerung der Lebensqualität in lokalen Gemeinschaften beitragen, indem der Zugang zu Diensten, z. B. elektronischen Gesundheits- und Behördendiensten, erleichtert wird, indem die Inklusion im digitalen Bereich ermöglicht wird, z. B. durch Computer- und Internetkurse, und indem die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort, die im Bereich digitaler Produkte und Dienstleistungen Innovationen schaffen, begünstigt wird.

Für dieses Förderprogramm können sich Kommunen innerhalb der Europäischen Union bewerben, die im Erfolgsfall einen Gutschein der Europäischen Union im Wert von maximal 15.000 € für den Aufbau eines kosten- und werbefreien öffentlich zugänglichen W-LAN-Netzes erhalten.

Folgende Kriterien sind dabei einzuhalten:

- a) Einrichtung des voll funktionsfähigen WiFi4EU-Netzes für einen **Zeitraum von drei Jahren** ab dem Datum der Bestätigung durch die Agentur (wie in Artikel 4.2 der Finanzhilfvereinbarung beschrieben);
- b) Neukonfigurierung des WiFi4EU-Netzes, um es in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen an das gesicherte Authentifizierungs- und Überwachungssystem anzubinden. Das gesicherte Authentifizierungs- und Überwachungssystem wird voraussichtlich 2020 in Betrieb genommen.
- c) hohe Breitbandgeschwindigkeiten bieten, die Nutzern das Erlebnis eines hochwertigen Internetzugangs ermöglichen, der
- d) kostenlos, diskriminierungsfrei und einfach zugänglich ist und auf der neuesten und besten verfügbaren Technologie beruht, mit der den Nutzern eine Hochgeschwindigkeitsanbindung zur Verfügung gestellt werden kann;
- e) mit dem Zugang zu innovativen digitalen Dienstleistungen verbunden ist, die denen entsprechen, die über digitale Dienstinfrastrukturen angeboten werden.
- f) im Interesse der Zugänglichkeit Zugang zu den Diensten mindestens in den einschlägigen Sprachen des jeweiligen Mitgliedstaats und nach Möglichkeit auch in anderen Amtssprachen der EU bereitstellt;
- g) in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens bereitgestellt wird, auch an öffentlich zugänglichen Orten im Freien im öffentlichen Leben von Kommunen.
- h) die von der Kommission bereitzustellende gemeinsame visuelle Identität verwenden (siehe Abschnitt 11);
- i) mit der Verpflichtung einhergehen, die erforderliche Ausrüstung und damit verbun-

dene Installationsdienste nach geltendem Recht zu beschaffen, um die WiFi-Zugangspunkte an Orten einzurichten, an denen es noch keine ähnlichen kostenlosen WiFi- oder WLAN-Angebote gibt.

Der WiFi4EU-Gutschein dient der Finanzierung der folgenden Maßnahmen:

- a) Installation eines völlig neuen öffentlichen WiFi-Netzes;
- b) Aufrüstung eines bestehenden öffentlichen WiFi-Netzes;
- c) Erweiterung der Reichweite eines bestehenden öffentlichen WiFi-Netzes.

Der **Betrieb des Netzes und der damit verbundenen Kosten (Providerkosten, Strom, Betriebssteuerung etc.)** obliegt den jeweiligen Kommunen und wird nicht gefördert.

Aufgrund der Vorgaben der EU bestehen erhebliche technische Anforderungen an die WiFi-Geräte der WiFi4EU-Netze:

Die Anzahl der vom Begünstigten zu installierenden Zugangspunkte richtet sich nach dem Wert des Gutscheins im jeweiligen Markt des Begünstigten. In jedem Fall ist jedoch – je nach Kombination aus Zugangspunkten in geschlossenen Räumen oder im Freien – mindestens die folgende Anzahl zu installieren:

(siehe Anlage)

Weiterhin ist vorzusehen, dass mindestens **50 Nutzer gleichzeitig** auf das Netz zugreifen können, eine Bandbreite von mindestens 30 Mbits/s im Downloadbereich ist zu gewährleisten.

Der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist es tatsächlich als einer von 224 deutschen Kommunen gelungen, einen Förderbescheid im Rahmen der ersten Vergaberunde Ende 2018 der EU zu erhalten.

Als geeigneter Standort, welcher die EU-Vorgaben berücksichtigt, wurde von der Gemeindeverwaltung der Bereich Gemeindehalle/Hermann-Eberhardt-Halle mit dem davor befindlichen Außenbereich vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat im vergangenen Jahr mit verschiedenen Firmen, die sich bei der EU für die Umsetzung des Förderprogrammes registriert haben, Kontakt aufgenommen. Im Rahmen der Überprüfung des Standortes wurde auch eine sog. Ausleuchtplanung erstellt.

Im Rahmen der Angebotserstellung hat sich gezeigt, dass die Kosten der notwendigen Hardware (Access Points) durch den Gutschein weitestgehend abgedeckt sind. Problematisch ist dagegen, dass die entsprechende Netzinfrastruktur (Strom- und Netzwerkanbindungen der Access-Points) in den beiden Gebäuden komplett neu erstellt werden muss. Hierzu wurden von einem örtlichen Elektrounternehmen eine Kostenermittlung durchgeführt. Die Kosten einer entsprechenden Verkabelung werden auf ca. 14.000 € berechnet.

Problematisch ist weiterhin, dass gegenwärtig nur ein Provider (Deutsche Telekom) am vorgesehenen Standort einen Breitbandanschluss zur Verfügung stellen kann. Dieser erfüllt gegenwärtig max. die Mindestvoraussetzungen der EU. Nach Mitteilung der anbietenden Unternehmen wäre der Betrieb des WLAN-Netzes erst ab einer Bandbreite von 100 Mbits/s weitgehend störungsfrei möglich, so dass bei der gegenwärtigen Bandbreite ein entsprechend höherer Administrationsaufwand auftritt (Drosselung der Geschwindigkeit, Zeitlimit etc.)

Für die Umsetzung des Projektes waren im Haushaltsplan 2019 Einnahmen und Ausgaben von jeweils 15.000 € vorgesehen. Auf Grund der Sachlage wird vorgeschlagen, das Projekt gegenwärtig nicht umzusetzen und die Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung eines WLAN-Netzes im Bereich der Gemeindehalle und der Hermann-Eberhardt-Halle wird zurückgestellt und die Fördermittel nicht in Anspruch genommen.